Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 43. Samstag den 26. Oktober 1878.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Bischof Dupanloup.

—

«Nomen eorum vivit in gene-
«rationem et generationem, et lau-
«dem eorum nuntiet Ecclesia.»
Eccli. 44,14.

Hat auch die „Schweiz. K. Ztg." die Trauerkunde vom Hinscheiden Msgr.'s Dupanloup mit einem frommen R. I. P. geschlossen, so war sie damit doch weit entfernt, die Akten über diesen erlauchten Todten in ihren Spalten als geschlossen zu erklären. Männer wie Dupanloup sind Gnadengeschenke, welche die göttliche Vorsehung der Kirche verleiht; und es wäre Undank und Thorheit zugleich, wenn mit ihrem Tode auch ihr Andenken der Vergessenheit anheimgegeben würde: was sie in Wort und That gelehrt, ist Lehre für allzeit. Sapientiam ipsorum narrent populi.

Das Leben der Kirche ist wunderbare Verbindung göttlichen Einwirkens und menschlichen Mitwirkens, — jenes stetig und in der Heilsökonomie unwandelbar begründet, dieses der sittlichen Freiheit des Einzelnen anheimgegeben und von der Wandelbarkeit der irdischen Verhältnisse und Entwicklungen bedingt.

So begreifen sich die sehr verschiedenartigen Geistesrichtungen und das ebenso verschiedenartige Wirken gleichmäßig hervorragender katholischer Männer.

Auf der einen Seite erblicken wir Jene, die sich vorzugsweise von der unwandelbaren Stetigkeit der gottgegebenen Heilsordnung in der Kirche ergriffen fühlen und, in Wahrung und Vertheidigung derselben, mit einem gewissen Mißtrauen auf die Neugestaltungen in Wissenschaft, Politik und socialen Verhältnissen hinblicken. Sie bilden vor allem das konservirende Element des menschlichen Faktors der Kirchengeschichte.

Auf der andern Seite stehen Jene, die — mehr Kinder ihres Jahrhunderts — offenen Auges und offenen Herzens den Wandelungen der menschlichen Gesellschaft sich zuwenden, ihnen eine gewisse Berechtigung zuerkennen und durchaus geneigt sind, in Wort und That denselben Rechnung zu tragen. Thäten sie dies, um ihrer eigenen Person die Gunst der neuerungssüchtigen Welt zuzuwenden und sich Kämpfe und Schwierigkeiten zu ersparen, so gehörten sie zur Spezies der geistlichen Miethlinge und feigherzigen Diplomaten. Würden sie nach lediglich subjektivem Ermessen dem Strome der Neuerungen in Ideen und Institutionen sich hingeben, so würden sie Irrlehrer und Apostaten. Verlieren sie aber, bei all' der sympathischen Anerkennung des Guten in den Neugestaltungen, die ewig unwandelbare Heilsordnung der katholischen Kirche niemals aus dem Auge, und beugen sie sich nicht nur mit unbedingtem Gehorsam vor der unfehlbaren Lehrautorität der Kirche, sondern auch mit hoher, klarbewußter Ehrfurcht vor den bewährten Traditionen dieser Kirche, dann sind sie die Realpolitiker auf kirchlichem Gebiete, das vorwärtstreibende Element des menschlichen Faktors der Kirchengeschichte, das — gleichberechtigt mit dem konservirenden — die Kirche zur lebenskräftigen, jugendfrischen Heilsanstalt für alle Jahrhunderte macht, soweit dies überhaupt vom menschlichen Mitwirken abhängt.

Der letztgenannten Richtung gehörte Bischof Dupanloup an. Den verehrten Lesern der „Schweiz. K. Ztg." wird es nicht unerwünscht sein, wenn wir von Zeit zu Zeit auf diesen edlen, gottbegeisterten Kämpfer zurückkommen, nicht so fast um Neues und Unbekanntes von ihm zu berichten, als vielmehr um die Erinnerung an längst Gewußtes wieder aufzufrischen.

Ich schließe diese Zeilen mit einer Episode aus Dupanloups Leben, die mir in mehr als einer Beziehung denkwürdig bleibt. Es war im Mai 1871. Der Bischof von Orleans befand sich, als frommer Pilger, in Einsiedeln. Ich ward ihm vorgestellt und erlaubte mir sofort, das Gespräch auf den soeben erschienenen Hirtenbrief des Bischofs von Rottenburg, Doktors von Hefele, zu lenken, in welchem Letzterer unumwunden seine Unterwerfung unter das Vatikanum aussprach. Msgr. Dupanloup hatte von dem bedeutsamen Aktenstücke noch keinerlei Kunde und erbat sich mit lebhaftestem Interesse dessen Wortlaut. Als ich ihm denselben mittheilte, verklärten sich seine Züge und mit gefalteten Händen und gen Himmel gerichteten Blicken sprach er Deo gratias mit einer Ergriffenheit, die mich ahnen ließ, es werde in diesem Momente eine denkwürdige Periode seines innern Lebens endgültig und siegreich abgeschlossen.

Am Grabe eines großen Mannes.

—

Heute, Mittwoch den 23. ds. findet in Orleans die Begräbniß des Msgr. Felix Anton Philipert Dupanloup in der großen Kathedralkirche zum hl. Kreuz statt. Die Todtenfeier haltet Se. Em. Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris, und Msgr. Coulié, welcher als bisheriger Hülfs-Bischof nun dem Verstorbenen auf dem bischöflichen Stuhle nachfolgt.

Msgr. Dupanloup war Bischof während 29 Jahren, Senator, Mitglied der Akademie, Ritter mehrerer Orden ꝛc. ꝛc. und erreichte ein Alter von 76 Jahren, 8 Monaten und 8 Tagen.

Dupanloups Wirken ging weit über seine Diözese hinaus; ganz Frankreich hörte auf seine Stimme; mehr noch: die gesammte katholische Welt ließ sich mehr denn einmal von den Worten des apostolischen Mannes begeistern. Seine Werke über die Erziehung fanden in Deutschland und in anderen Ländern die weiteste Verbreitung und seine Schriften zur Vertheidigung des hl. Stuhles weckten überall die Theilnahme und Begeisterung der Katholiken. Sein letztes Pastorale über den Peterspfennig beweist seine treue Fürsorge für den bedrängten Nachfolger des h. Petrus in rührender Weise.

Das Leben des Verstorbenen war nicht ohne schwere Kämpfe. Die Kämpfe gegen die Feinde der Kirche, gegen den antikirchlichen und revolutionären Radikalismus war er gewohnt seit seiner Jugend; schmerzlich aber war ihm die Polemik, in welche er in Folge seiner Haltung auf dem Vatikanischen Concile gerieth. Seine damalige Stellung ist bekannt; er gehörte der Opposition an und soll ihr Führer gewesen sein; nach der Definirung des Dogmas unterwarf er sich, wie es einem katholischen Bischofe geziemt. In jene Zeit fällt die bittere Polemik Louis Veuillots, dessen Organ auch jetzt, nachdem das Grab über dem Vorstorbenen sich noch nicht geschlossen, vergißt, was Dupanloup seiner Diöcese, Frankreich und der ganzen Kirche gewesen ist. Wir sind, so sagen wir mit der „Germania", nicht gemeint, Irrthümer hervorragender Geister verheimlichen zu wollen, aber wir halten es als eine Verletzung der Pietät, einen Kirchenfürsten von dem Charakter und dem

Verdienste des Bischofs von Orleans so zu loben, und so zu tadeln, wie es der „Univers“ in diesen Tagen gethan.

Seine wissenschaftlichen Verdienste erwarben ihm 1854 einen Platz unter den „Unsterblichen“ der Akademie, die er aber verließ, als der Atheist Littré aufgenommen wurde. Wie er hier den Atheismus durch die That bekämpfte, so wies er in der jüngsten Zeit den Versuch, das Andenken Voltaires officiell zu feiern, mit Erfolg zurück, trotz allen Tobens der radikalen französischen Blätter, welchen die deutschen Gesinnungsgenossen sympathisch Beifall zollten.

Dupanloup war Patriot im edelsten Sinne, voll Liebe zu Frankreich, voll Opferwilligkeit für das Wohl, voll Eifer für die Größe seines Vaterlandes. Frankreich kann nur groß und glücklich sein, wenn es katholisch ist: das war die Grundidee seines politischen Denkens und Handelns und seiner Wirksamkeit als Mitglied der Assemblée nationale, wie des Senates.

Als Mallinckrodt mitten auf dem Kampfplatze entrissen wurde, als Bischof Ketteler, welchem man nicht mit Unrecht den Bischof von Orleans an die Seite stellte, so schnell hinüberging, da beugte sich das katholische Deutschland in tiefem Schmerze unter die Hand Gottes und flehte, daß der Geist und der Eifer der Verblichenen bei den zurückgelassenen Kämpfern bleibe. Dieselben Gefühle bewegen heute das katholische Frankreich, dessen nächster Zukunft Schlimmes droht, wenn nicht kluger Eifer und weise Mäßigung den Sturm beschwichtigen, oder muthige Entschlossenheit und Ausdauer den Kampf gegen den Radikalismus siegreich zu Ende führen. In diesen Stürmen wird das katholische Frankreich die Stimme Dupanloups schmerzlich vermissen, das Andenken an seine Worte und seine Thaten aber wird bleiben und neue Streiter für die Sache Gottes erwecken.

♁ Der Pfarrconcurs nach kirchlichem Recht.*)

—

I.

Die rechtliche Zuständigkeit bezüglich des Pfarrconcurses.

Die Prüfung der Geistlichen war zu allen Zeiten von hoher Bedeutung für die Kirche. Diese Einrichtung war nicht bloß der Maßstab für die Disciplin und den wissenschaftlichen Stand einer Zeit, sondern es war damit der Kirche ein Mittel gegeben, die Geistlichkeit in verschiedenen Beziehungen zu heben und durch den Clerus auf die ganze Zeit reformirend einzuwirken. In unsern Tagen ist das Prüfungswesen besonders wichtig geworden als einer der Punkte, um welchen der Kampf des modernen Staats gegen die Kirche sich bewegt. Die Kirche als eine für sich neben dem Staat bestehende Lebensordnung leugnend, sucht die neueste Gesetzgebung alle die Lebensäußerungen, durch welche die Kirche zeigt, daß sie sui juris ist, zu unterdrücken oder ihnen den Charakter von Staatsacten aufzuprägen. In dieser Tendenz hat die preußische Culturkampf-Gesetzgebung das geistliche Prüfungswesen von sich aus geordnet und unterwirft damit geistliches Leben und Wissen ihrem Urtheil, und in Nachäffung dieses Beispiels von oben handhabt der badische „Musterstaat“ den Satz: Lieber keine Geistlichen als solche, die nicht ich geprüft.

Das Prüfungswesen hat also hohe prinzipielle Bedeutung, als einer der Punkte, an welchen die Gesetzgebung eines Staats sich ausweist, ob sie der Kirche als selbstständigem Organismus Licht und Luft zugestehen will oder nicht; es ist von ganz besonderem practischen Interesse, als eines der Mittel, durch welche die Kirche ihre Ideen und Intentionen hinauszuleiten vermag in den ganzen Umkreis ihres Gebiets.

Daß der Pfarrconcurs eine kirchliche Einrichtung ist, kann im Ernst wohl Niemand bestreiten. Derselbe ist auf dem Gebiet der Kirche durch ihre Gesetzgebung entstanden, er dient den Zwecken der Kirche, er vollzieht sich an kirchlichen Organen, die Prüfungsgegenstände sind kirchliches Leben und Wissen, die nur von kirchlicher Autorität zu beurtheilen sind, er kann daher nur durch deren Mandatare vorgenommen werden. Ist darum der Pfarrconcurs eine kirchliche Institution, so können es auch nur kirchliche Grundsätze sein, welche für die gesetzliche Regelung maßgebend sind. Wir können es wohl gelten lassen, daß auch der Staat, jedenfalls der christliche Staat ein Interesse an diesem Examen habe, aber dieses Interesse kann die prinzipale Beziehnng des Pfarrconcurses zur Kirche nicht aufheben, sowenig als auf dem Gebiet des Privatrechts eine Servitut, auch die best begründete, das Eigenthumsrecht des Eigenthümers aufheben kann; das Interesse des Staats bleibt immer von untergeordneter Bedeutung. Bei der gesetzlichen Regelung können darum staatliche Gesichtspunkte nicht oder doch nur in untergeordneter Weise maßgebend werden, wenn nicht ein Mißverhältniß das Resultat sein soll, wie es stets der Fall ist, wo Dinge nach ihnen fremden Gesichtspunkten gestaltet werden wollen.

Mit dem Gesagten soll nicht in Abrede gezogen werden, daß es auch Fälle gibt, in welchen die concurrirende Thätigkeit des Staates bei geistlichen Prüfungen nicht Ausfluß des staatlichen Absolutismus ist, sondern eine Consequenz der hergebrachten concordia sacerdotii et imperii darstellt. Allein so wohlbegründet auch in diesem Fall die Uebung des Staates geschichtlich in der Vergangenheit sein mag, so läßt sich doch fragen, ob die Festhaltung derartiger Privilegien für die Gegenwart opportun, d. h. von Interesse für ein katholisches, christlich-conservatives Volk sei, ob dessen Interesse durch die ausschließliche Ausübung fraglichen Rechts seitens der Kirche nicht auf die Dauer und für alle Fälle besser gewahrt wäre.

Bei Beurtheilung dieser Frage nehmen wir die Geschichte speziell der katholischen Kantone zu unserer Lehrmeisterin. Diese Geschichte zeigt uns 1) daß es eine gute Zeit gab, in welcher dieses Recht nicht durch staatliche Organe geübt wurde; 2) daß die Theilnahme oder ausschließliche Bethätigung des Staates verursacht war durch äußere Umstände, die längst weggefallen sind, und 3) daß neue äußere Umstände eingetreten sind, in welchen die entschiedenste Anweisung zur gegentheiligen Praxis, d. h. zur rein kirchlichen Prüfung gelegen ist.

Die erste Lehre finden wir in Folgendem: Man wird den alten Eidgenossen vor der Reformation oder während derselben nicht nachreden wollen, daß sie ein zu schwaches Gefühl ihrer Souveränität gehabt. Das Gegentheil ist zu bekannt. Und doch übten die staatlichen Behörden jener Zeit dieses Recht nicht. So sagt z. B. der Reformationsact der 9 kath. Orte vom 29. Januar 1525: „Niemand soll predigen und lehren, er sei denn zuvor von seinem geistlichen Ordinarius examinirt, dafür tauglich und genugsam erkannt.“ (Dr. Segessers Rechtsgesch. 5. Bd. S. 250. F. Rohrer im Gesch. Fr. Bd. 33. S. 55. vgl. S. 20).

Ad 1. und 2. Nachdem Tridentinum bildeten die geistlichen Prüfungen einen Gegenstand des sogenannten Jurisdictionsgeschäfts, d. h. der Verhandlungen zwischen dem Stand Luzern und dem Nuntius, beziehungsweise dem bischöflichen Ordinariat zu Constanz. In der Vereinbarung Luzerns mit dem bisch Ordinariat vom 7. März 1592 heißt es: „Die Aspiranten auf Pfarreien sollen fernerhin nicht mehr durch unkatholische Länder nach Constanz geschickt, sondern hier im Land examinirt werden.“ (Segesser a. a. O. S. 491.) — In dem nicht zur Genehmigung gelangten Entwurf einer Vereinbarung mit dem Ordinariat verlangt die Regierung von Luzern als ihren Antheil am Examen zwei Jesuiten als Beisitzer in dem vom bischöflichen Commissar abgehaltenen Examen. — Eine endgiltige Festsetzung über den Pfarrconcurs enthielt der Tractat vom 10. Mai 1607, der in die Form einer bischöflichen Instruction an den bisch. Commissar gekleidet wurde und von da an

*) Auf baldiges Wiedersehn in den Spalten der „K. Ztg.“! Wer die Gabe hat, prinzipielle Fragen mit solcher Schärfe und gleichzeitig mit solcher Klarheit zu behandeln, darf niemals fürchten, dem Leser beschwerlich zu fallen. D. Red.

„die Hauptgrundlage der Luzerner kirchenrechtlichen Verhältnisse" (Worte Dr. Segessers) bildete. Dort hieß es z. B.: „Die Priester, so auf Curatbenefizien gesetzt werden wollen, sollen zu Luzern durch den Commissar und zwei andere vom Bischof dazu Geordnete examinirt werden, damit auch dieses Orts des hl. Tridentinischen Concils Dekret unverbrüchlich gehalten werde. Die Tauglicherfundenen werden auf den an den Vikar erstatteten Bericht und Information ihre Admission, Investitur und Bestätigung erhalten."

Wir sehen also, noch in nachtridentinischer Zeit, gerade in jener Periode, in welcher das brachium sæculare so gern bereit und so durchgreifend wirksam kirchlichen Zwecken dienstbar war, in jener Periode, in welcher der Staat kirchliche Zugeständnisse in Anerkennung seines Eifers für den Katholizismus am ehesten erwarten und verlangen konnte, noch in dieser Zeit wird der Pfarrconcurs ausschließlich durch kirchliche Organe auf Grund des canonischen Rechts vorgenommen.

Ad 3. Soweit der Staat als ein Privilegium ein Recht bei den geistlichen Prüfungen übt, waltet die Voraussetzung, daß er es sozusagen als negotiorum gestor, oder als advocatus ecclesiae thue, also im Interesse der Kirche und deren Zwecke verfolgend. Diese Voraussetzung ist durch das moderne öffentliche Recht der Schaweiz hinfällig geworden. Der Staat darf einen spezifisch confessionellen oder auch nur indifferent christlichen Standpunkt nicht mehr behaupten, darf seine Interessen nicht mehr mit denen einer speziellen Religionsgenossenschaft identifiziren. Er kann also auch einen Akt, der wesentlich den Zwecken einer solchen dient, nicht mehr vornehmen. Es hat also auch ein Gesetz, das solche Akte regelt, innerhalb des modernen Bundesrechts keinen Raum mehr. An diesem prinzipiellen Stand der Dinge kann es nichts ändern, wenn zeitweilig ein Regierungscollegium durch katholisch-gesinnte Persönlichkeiten repräsentirt ist. Gesetze und allgemeine staatliche Einrichtungen überdauern die Individuen. Die Möglichkeit, daß die Staatsgewalt zeitweilig in unchristliche Hände gelange, ist nirgends ganz ausgeschlossen. Wo aber der kirchenfeindliche Liberalismus oder Radikalismus an's Ruder gelangt, da sind kirchliche Privilegien ihm eine willkommene Handhabe, gegen die Kirche in scheinbar gesetzlicher Form den Krieg zu führen, indem er sie nicht mehr als Conzessionen im kirchlichen Interesse ausübt, sondern als eigene staatliche Rechte zur practischen Durchführung des staatlichen Absolutismus handhabt. So werden kirchliche Privilegien, ursprünglich wohl begründet, unter den heutigen ganz veränderten Verhältnissen nicht bloß zum Schaden der Kirche, sondern des katholischen Volkes selbst ausschlagen.

Mag nun aber auch der Verzicht auf dieses historische Recht der Theilnahme an den geistlichen Prüfungen seitens des Staats im gegenwärtigen Zeitpunkt dennoch nicht als opportun gefunden werden, mag die fictio juris, als ob die alte concordia sacerdotii et imperii rechtlich fortbestünde, noch fernerhin aufrecht erhalten werden, so verlangt die weitere Consequenz dieser Fiction, daß die geistlichen Examina, insbesondere der Pfarrconcurs, wenn auch nicht formell, so doch materiell kirchlich eingerichtet seien, d. h. daß, wenn auch fernerhin zwar der Staat den Examinator mache, er doch die kirchlichen Bestimmungen über Form, Gegenstände des Examens u. s. w. einhalte.

Mit Rücksicht auf die hohe prinzipielle und practische Bedeutung dieses Examens, mag es nun abhalten wer will, ist es darum zeitgemäß, einmal die kirchliche Gesetzgebung über den Pfarrconcurs des Näheren zur Darstellung zu bringen, was im Folgenden geschehen soll.

Beitrag zur Kirchen-Statistik.

—

Die Zahl der Bischöfe der katholischen Kirche beträgt zur Zeit 1127. Von diesen Prälaten wurden zwei ernannt von Papst Leo XII., und zwar Dr. Max Hale, Erzbischof von Tuam, am 8. März 1825, und Msgr. Argenteau, ein Belgier, Erzbischof von Tyrus, i. p. i., am 20. Oktober 1826. Es leben noch 77 Bischöfe, die von Gregor XVI. und 1028, die von Pius IX. ernannt sind. 30 Bischöfe sind von dem gegenwärtig regierenden Papste ernannt. Den religiösen Orden gehören zu 252 Prälaten, bestehend aus 9 Kardinälen, 2 Patriarchen, 47 Erzbischöfen, 194 Bischöfen, davon 28 Dominikaner, 24 Benediktiner, 16 Augustiner und Conventualen. Die Pariser Missions-Gesellschaft hat 24 und die Kapuziner haben 20 Bischöfe. Die Oblaten Mariens haben 12, die Karmeliter 8, die Redemptoristen 7 und andere Congregationen eine geringere Anzahl von Prälaten. — Im Jahre 1840 befanden sich in den auswärtigen Missionen 139 Bischöfe, 4214 Priester und 4,476,800 Neubekehrte. (Unter Neubekehrten, Neophyten, sind alle Gläubigen jener Diözesen in allen 5 Welttheilen inbegriffen, welche unter der Congregation der Propaganda stehen.) Jetzt gibt es 283 Missions-Bischöfe, 17,087 M.-Priester und 11,550,159 Neubekehrte. Diesen trostvollen Fortschritt verdanken wir der wunderbaren Machtentfaltung des katholischen Missionswesens.

Aphorismen über die Verwaltung des kirchlichen Predigtamtes.

—

1) Bei dem mächtigen Einfluß, welchen heutzutage die Presse, und zwar in erster Linie die kirchenfeindliche, auf die Geister übt, will sich hie und da die Ansicht geltend machen, als habe neben ihr das kirchliche Predigtamt seine frühere Bedeutung verloren, und sei zu einer Rolle der Ohnmacht verurtheilt, so daß es fast den Anschein hat, als ob die Prediger nichts Besseres thun könnten, als die Kanzel mit dem Schreibpulte vertauschen, und die christliche Wahrheit, anstatt durch das lebendige Wort, fortan vielmehr mit der Feder zu vertreten. Ueber den gedachten Einfluß besteht kein Zweifel; das Oberhaupt der Kirche selber, Pius IX. unsterblichen Andenkens, hat ihn wiederholt in seinen Ansprachen und Breven hervorgehoben, und dem seligen Bischof Ketteler, dem großen Meister in Rede und Schrift, wird die Aeußerung zugeschrieben: „wenn heute St. Paulus wiederkäme, würde er sich zur Vertheidigung des Evangeliums der Press bedienen." Weitere Zeugnisse bedurfte es nicht, wenn auch die Sache nicht so notorisch wäre. — Allein daraus folgt nicht, daß das Predigtamt seine Bedeutung im Reiche Gottes verloren habe; es soll und wird zu allen Zeiten der ordentliche Weg bleiben, auf welchem die frohe Botschaft von dem in Jesu Christo erschienenen Heile zu den Menschen gelangt, und wenn St. Paulus heute wiederkäme, so würde er im Dienste des Evangeliums auf die Predigt keineswegs verzichten, vielmehr solche als erste und schärfste Waffe zur Vertheidigung desselben handhaben. Denn das fides ex auditu hat seine Geltung für alle Zeiten, und darum auch jenes andere apostolische Wort: væ mihi est, si non evangelizavero, necessitas enim mihi incumbit. I. Cor. IX. 16.

Wenn freilich die Zeiten dazu angethan sind, daß das Predigtamt mit größeren Schwierigkeiten als je zu kämpfen hat; wenn heute der Unglaube sein Haupt kühner und kecker erhebt als in früheren Zeiten; so sollten wir Prediger einerseits Alles vermeiden, damit nicht das Wort Gottes in unserm Munde wie ein schalgewordenes Salz kraftlos werde (ne evacuetur verbum crucis), und anderseits mit allem Eifer dahin streben, daß wir uns die hohe Kunst der geistlichen Beredsamkeit, den Anforderungen der Zeit entsprechend, immer besser zu eigen machen.

Was mühen wir uns um andere Theorien doch,
Mir Sterbliche, und lernen sie, wie jede es heischt;
Und trachten die Beredsamkeit, die einzige
Beherrscherin der Menschen, nicht mit größerem Ernst
Bis zur Vollendung zu erringen, daß durch sie
Der Andern Wollen sicher stets wir leiten dann.

Euripid. in Hecub. V. 814—820.
vid. Jungmann: Theorie der geistl. Beredsamkeit, pag. 43.

2) Die erste und unerläßlichste Disposition wie für die Darbringung des hl. Meßopfers, so auch für die würdige und wirksame Verwaltung des Predigtamtes, ist und bleibt ein ächt priesterliches Leben: die Reinheit des

inneren Sinnes und als Reflex jene des äußeren Wandels. Munda cor meum ac labia mea, omnipotens Deus .... ut sanctum Evangelium tuum digne valeam nuntiare. — Der Priester verkündigt auf der Kanzel das evangelische Gesetz, dessen Forderung dahin geht, daß nach Ausziehung des alten Adam der neue angezogen, oder der innere Mensch im Geiste Jesu Christi umgewandelt und erneuert werde. Daß dieses Gesetz allgemein bindende Autorität hat, davon muß an seiner eigenen Person s. z s. der lebendige Beweis dem Hörer vor die Augen treten. Der neue Mensch, der nach Gott geschaffen ist, muß vor Allem am Verkündiger jenes Gesetzes selbst zur Erscheinung kommen, muß sich im ganzen Aeußeren desselben, in der Haltung, Miene, jeder Bewegung manifestiren, er muß sich im Auge spiegeln wie aus den Worten gleichsam wiedertönen — dann wird auch das Wort des Predigers mit der Gnade Gottes als ein neues Ferment in die Herzen der Hörer sich einsenken, und, dieselbe durchdringend, den Sauerteig des alten Adam ausfegen, damit der neue Gestalt gewinnen und wachsen kann.

3) Von dem lieben hl. Franziskus von Assisi sagt St. Bonaventura: „Alle glaubten seiner Rede, weil sie sahen, wie er selbst ausübte, was er Anderen rieth. Wie ein brennend Feuer war sein Wort, in's Innerste der Herzen dringend, und alle Hörer mit Bewunderung erfüllend, da es, von aller Zierde menschlicher Erfindung entblößt, im Anhauche eines höheren Geistes erglühte." — Dieser Anhauch ersetzt in der Ausübung des Predigtamtes bisweilen sogar die natürlichen Hilfsmittel, wie wir an demselben Heiligen ersehen, „der keiner Vorbereitung auf seine Predigten bedurfte, weil der Geist Gottes (in ihm) in seiner Kraft erglühte. — Ein anderes hieher gehöriges Beispiel ist der selige Pfarrer von Ars, Johann Baptist Vianney, der ohne besondere natürliche Fähigkeiten und ohne den Apparat theologischer Gelehrsamkeit mit seinen Predigten Hunderte von Bekehrungen bewirkte, da sein Herz von der Liebe Gottes im hl. Geiste ganz erfüllt war.

Kirchen-Chronik.

—

Aus der Schweiz.

Schweiz. Zu den Nationalrathswahlen vom 27. Oktober. Wir freuen uns jedes guten Elementes, das in unserm öffentlichen Leben zu Tage tritt, entstamme es diesem oder jenem Boden. Als solch' ein Element begrüßen wir das Programm, welches das Centralcomite des „eidgenössischen Vereins" anläßlich der Nationalrathswahlen veröffentlicht hat.

Vor Allem ruft dieses Programm dem „Frieden zwischen den Confessionen", und „begrüßt daher mit Freude alle Schritte, welche eine Rückkehr des Vertrauens und des friedlichen Wohlwollens eröffnen." Da sich die Katholiken in keinem Theile unseres Vaterlandes einer Störung des confessionellen Friedens schuldig gemacht haben, anderseits auch gegen die gläubigen Protestanten als solche, unsers Wissens, zur Zeit keine bezüglichen Klagen vorliegen, so wird jener Gruß zunächst den Männern gelten, welche angefangen haben, den schmählich unterdrückten Katholiken im Jura ꝛc. — gegenüber dem in unsern schweizerischen Thiergarten zeitweilig aufgenommenen Altkatholicismus — gerecht zu werden. Aus ganzer Seele verdanken wir den „Friedensgruß" von dieser Seite; denn es bedarf wohl keines Beweises dafür, daß, wer den schweizerischen Katholiken wegen ihrer Zugehörigkeit zur „streitenden Kirche" Streitlust vorgeworfen, hiedurch nur mit neuem, wehthuendem Spotte das alte Væ victis bekräftigt hat! —

Sodann verlangt das Programm „Umkehr zu einfachern Zuständen" im politischen wie im sozialen Leben. Damit legt der eidgenössische Verein den Finger auf die Hauptplage, mit welcher alle Schädigung des christlichen Lebens überhaupt und der katholischen Kirche insbesondere zusammenhängt. Denn hier wie anderwärts mußte die Katholikenhetze mit ihren blendenden, sinnbethörenden Schlagwörtern nur dem politischen Schwindel zum Durchbruch und Sieg verhelfen; der Schwindel im sozialen und häuslichen Leben aber ist die wirksamste Säure zur Auflösung aller religiösen Grundsätzlichkeit und kirchlichen Gesinnung.

Auch den Ruf nach „starken, lebenskräftigen Gemeinden" unterstützen wir vollständig, und zwar ebensosehr im kirchlichen Interesse wie aus politischen Motiven: nicht in den Gemeinden, sondern lediglich in den Regierungsbureaux, welche „der Staat" sind, hat der Kulturkampf seine Wurzeln und die „Nationalkirche" ihre Protektion gefunden!

Endlich zollen wir unsere vollste Anerkennung dem Freimuthe, mit welchem die Männer des eidgenössischen Vereins der modernen Schulvergötterung den Krieg erklären, indem sie es unumwunden aussprechen: „Höher noch als alle Verstandesbildung und Gewandtheit, welche die Schule verschafft, steht die sittliche Tüchtigkeit und die religiöse Gediegenheit eines Volkes."

Das ist ehrliche, alte Schweizersprache. Möge sie zu That und Wahrheit werden!

Aus den Kantonen.

Bern. Was wohlmeinende Freunde seiner Zeit Herrn „Bischof" Herzog vorausgesagt, scheint sich rasch und unaufhaltsam erfüllen zu wollen. Von allen Seiten, auch von radikaler, werden auf sein Schoßkind, die sog. altkatholische Fakultät in Bern, so gewaltige und wohlgezielte Schläge geführt, daß dies jämmerliche Gebäude von heut' auf morgen über den Häuptern seiner eben so jämmerlichen Insaßen in Trümmer fallen kann. Im Jura erklären die altkatholischen Wahlkomite's mit wahrhaft cynischer Rücksichtslosigkeit vor aller Welt, die Festhaltung an der „Nationalkirche" sei lediglich politische Nothwendigkeit («les élections paroissiales étant très-importantes sous le rapport politique»; ein anderes, kirchlich-religiöses Motiv wird auch nicht einmal zum Scheine mehr angeführt), — so daß der ganze Herr „Bischof" mit Mantel und Inful, mit Ring und Stab, von seiner eigenen Partei, als politischer Strohmann, der Lächerlichkeit preisgegeben wird Zu guter Letz' kommt noch von Genf die Trauerkunde, Professor Michaud, Herzog's „Generalvikar", habe als solcher seine Demission eingereicht, d. h. dem unglücklichen „Nationalbischof" Vale gesagt. — Wahrlich, uns kommt vor, Herr Herzog bringe seiner „guten Sache" noch ganz andere Opfer als das bloße „Opfer des Intellekts"! —

Bern. Kreisschreiben des Regierungsraths von Bern an die Regierungsstatthalter von Pruntrut, Delsberg, Freibergen und Münster vom 28. Sept. 1878. Zur weitern Ausführung der vom Großen Rathe am 12. dieses gefaßten Beschlüsse, welche Ihnen heute mitgetheilt worden sind, beauftragen wir Sie nachfolgendes Circular den nachbezeichneten Gemeinderäthen zur Kenntniß zu bringen, die im Verlaufe des Sommers uns mehrere Begehren und Klagen zugestellt haben:

1) In Beziehung auf das Begehren genannter Gemeinden um Abrogation (Außerkraftsetzung) des Gesetzes über die Cultusorganisation, und Unterdrückung der (alt) katholischen theologischen Fakultät in Bern, um Abrogation des Dekrets vom 9. April 1874 über die neue Eintheilung der katholischen Pfarreien und der Zurückgabe der Kirchengüter im Allgemeinen, sind wir nicht im Falle in die Sache einzutreten über die Vorschläge und Klagen, welche uns unterbreitet worden sind.

2) Insofern diese Begehren die Benützung der Kirchen und Pfarrhäuser in den Pfarreien oder Abtheilungen berühren, so sind die Bittsteller angewiesen, sich an die Kirchenräthe zu wenden, resp. an die Verwalter, gemäß Art. 19, § 6 des Gesetzes vom 18. Jänner 1874 über die Organisation des Kultus.

3) In den Pfarreien, die bis dahin sich nicht konstituirt haben, sollen die Stimmberechtigten eingeladen werden, sich gesetzlich als Pfarrei zu konstituiren, gemäß den Vorschriften des Gesetzes über Organisation des Kultus, und sie sind besonders aufmerksam zu machen auf die Vollmachten der Pfar-

reiversammlungen, wie sie in Art. 11 des genannten Gesetzes angegeben sind.

4) Dieselben Gemeinden sollen auch eingeladen werden, gemäß . . . . zur Wahl ihrer Pfarrer zu schreiten, sobald sie gesetzlich konstituirt sind.

5) Wenn die Pfarreien konstituirt sein werden, so soll den Kirchenräthen zur Kenntniß gebracht werden, daß die durch Urtheil des Appellations- und Kassationsgerichtshofes unter'm 15. September 1873 von ihren Funktionen abberufenen und als nicht mehr wählbaren Geistlichen, als neuerdings wählbar erklärt worden sind, durch Beschluß des Großen Raths vom 12. September 1878, unter der Bedingung der Bestätigung ihrer Wahl durch den Regierungsrath, gemäß 2c. . . . . Zugleich soll aufmerksam gemacht werden darauf, daß gemäß 2c. . . . . jene Geistlichen als solche betrachtet werden, die in den bernerischen Kirchendienst aufgenommen worden sind. Für die Uebrigen ist nach Art. 26 2c. . . . . zu verfahren.

Folgende Gemeinden hatten petitionirt:

Pruntrut. Die Gemeinderäthe von Montignez, Damvant, Courtedoux-Buix, Grandfontaine, Frossond, Maire zu Montvain, eine Anzahl Bürger von Ocourt, Lamotte, Montvoin und Montourban, Beurnevesain, Charmeille, Büre, Coeuvre, Cornol, Vendelincourt, Asuel und Alle.

Delsberg. Bossecourt, Boncourt und Boley.

Münster. Morschwil, Schelten, Lajoux, Battendorf und Courchapoix.

Freibergen. Montfaucon, Enchers, Saignelegier, Muriaux, Bemont, St. Brais, Montfavergier, Epauvillers, Epiquerez, Les Bois, Pommerats und Courmois, Erard und Cattin in Noirmont.

Pfarreien, die sich noch konstituiren sollen sind:

Damvant, Bezirk Pruntrut.

Boncourt und Vermes, Bez. Delsberg.

Morschwil, Bottendorf und Lajoux, Bezirk Münster.

Les Bois, Breuleux und St. Brais, Bezirk Freibergen.

Alle diese Pfarreien nebst folgenden sollen auch zur Wahl ihrer Pfarrer schreiten:

St. Ursanne, Bezirk Pruntrut.

Courfaivre, Bezirk Delsberg.

Saignelegier, Bezirk Freibergen.

— In Bern war am 13. October der Reformverein beisammen. Der Festprediger verbreitete sich über Zweck und Ziel der reformatorischen Bestrebungen des Vereins. Als Hauptaufgabe stellte er hin „das religiöse Bekenntniß mit der modernen Weltanschauung in Uebereinstimmung zu bringen, durch Hervorlockung der guten sittlichen Kräfte im Menschen, dessen böse Neigungen zu beherrschen und so den Anfang zu machen zu einer großen allumfassenden Kirche der Menschheit."

Sonach wäre also nicht Christus der Sauerteig, der die Menschheit zu durchsäuern hatte, nicht das Salz, um die moral. Fäulniß zu heben, sondern umgekehrt; die modernen Weltansichten und Grundsätze müßten das Christenthum umarbeiten, d. h. reformiren, bis und so lange es jenen mundgerecht wäre. Was da noch von christlichen Grundsätzen übrig bleiben würde, ist bald errathen.

Interessant ist noch und verdient hervorgehoben zu werden das Bekenntniß der Vereinspräsidenten: „Daß der Protestantismus ursprünglich nicht nur ein religiöses und kirchliches, sondern auch ein politisches Prinzip in sich faßte." Der Herr Präsident hätte vielleicht sagen dürfen, „ein vorzüglich politisches." Wie endlich die „Arbeit" des Reformerthums geeignet sei, dem Socialismus entgegen zu arbeiten, begreifen wir noch nicht. Wir glauben gegentheils je mehr an den Grundsätzen des Christenthums gerüttelt werde, desto mehr werden socialistische gefördert.

Jura. An zwei Sonntagen nach einander fanden in Pruntrut die Wahlen für die Kantonal- und National-Synoden statt. Wie überall sahen es auch hier die „Alten" auf Ueberlistung der Katholiken ab. Absichtlich wurde nicht veröffentlicht um welche Wahlen es sich eigentlich handle, so daß die Katholiken sich nicht über die zu wählenden Persönlichkeiten zum Voraus besprechen konnten, so kam es, daß nicht alle Wahlen am ersten Tage erledigt werden konnten. Diese Wahlen fielen Sonntags darauf alle zu Gunsten der Katholiken aus.

Auch die Erklärung der Katholiken ins Protokoll, „daß sie durch diese Theilnahme an den Wahlen keineswegs beabsichtigten, sich von der römisch-katholischen Kirche zu trennen", fand bei den Alten großes Widerstreben, was jedoch zu nichts führte.

Nach den Wahlen kam die Rechnung an die Tagesordnung. Natürlich verlangten die Katholiken, daß dieselbe an eine Prüfungskommission zur Untersuchung gewiesen werde, was auch angenommen wurde.

Als Kuriosum soll noch mitgetheilt werden, daß seit 1873 protestantische Herren, wie Leuenberger auf der Liste als Mitglieder des katholischen Kirchenrathes figurirten.

In Courrouge nahmen die Wahlen am 13. Oktober einen ganz ordentlichen und ruhigen Verlauf. Gewählt wurden nur Katholiken.

In die Rechnungs-Revisions-Kommission wurden, nebst einem Altkatholiken, alles katholische Mitglieder gewählt. Aus irgend einem Grunde, der nicht sehr zu Gunsten der rechnungablegenden Behörde spricht, verlangte der Präsident, daß zwei Mitglieder, welche früher Cassier der Kirchenfabrik waren, durch zwei andere Männer ersetzt würden. Doch die Versammlung roch den Braten und es hieß allgemein «quod non»!

In Dittingen-Blauen hätten vergangenen Sonntag die Wahlen stattfinden sollen für einen Kirchenrathspräsidenten, einen Synodalrath und die Rechnungsprüfungskommission. Da die Katholiken, nach der Aufforderung der Regierung an den Wahlen Theil nahmen, fingen die „Alten" Spektakel an und wollten jene nicht stimmen lassen. Der Grund warum ist klar. Das wankende und schlotternde Präsidium hob, als er seine und der Seinigen Niederlage erkannte, die Versammlung einfach auf. Die Katholiken erheben Beschwerde beim Regierungsrath. Ueberall die gleiche Blamage der abgewirthschafteten Größen, die sich zum Schlusse noch vor aller Augen nicht nur verächtlich, sondern auch lächerlich machen. Bei einer solchen Lage der Dinge, ist es nicht zu verwundern, wenn die Altkatholiken in den radikalen Zeitungen wehmüthige Trauermelodien anstimmen. So seufzt das „Luzerner Tagblatt".

„Die vom Großen Rathe beschlossene Amnestie, welche die alten abberufenen Geistlichen wieder wählbar macht, wird mit Mißtrauen aufgenommen von den Liberalen, wie von den Klerikalen; man fühlt, daß diese Maßnahme nicht so leicht durchführbar und so einfach ist, wie man es anfänglich gedacht hat. In Courtemaiche und Delsberg haben die Ultramontanen sich ziemlich zahlreich an der Wahl der Kirchgemeinderäthe betheiligt. In Pruntrut haben sie bei der Ersatzwahl vom letzten Sonntag einen der Ihrigen in den Kirchgemeinderath und zwei in die Kantonssynode gebracht. Das Weitere ist abzuwarten."

Wer das brutale Gebahren der sog. Altkatholiken aus persönlicher Anschauung kennt, der weiß diese „Todtenklage" zu würdigen. Ja die schönen Tage der Willkührherrschaft und des Terrorismus scheinen im Jura zu Ende zu gehen. Das Fischen im Trüben dürfte nach und nach aufhören und ohne Zweifel werden die Rechnungsrevisoren faule Fische genug zu Tage fördern. Die leeren Kirchen werden fürder nicht mehr statt für Gottesdienst, zu unharmonischen Lustbarkeiten verwendet werden dürfen. Die höchst zweideutigen „Cousinen" und andere nahe Verwandte, werden sammt den geistlichen «Commis voyageurs», nächstens die Pfarrhöfe säubern müssen. Mancher, dem der Altkatholizismus als ergiebige Milchkuh diente, muß schauen, wie er auf andere, nicht so leichte Weise seine Erdäpfel zahle und sich den Concurs vom Halse halte. Wollte man in dieser Beziehung ins Einzelne eintreten und die Thatsachen «nude, crude» auftischen, es gäbe einen nicht üblen Schmaus. Dieses Geschäft wollen wir aber, wenigstens theilweise, den Rechnungskommissionen überlassen. Selbst solche, die äußerlich noch mitmachten, entschuldigten ihr Benehmen schon längst damit; „sie bleiben nur dabei, weil sonst das Kirchenvermögen sammthaft zum T . . . . . gehen würde!" Also schöne Dinge stehen der Aufdeckung bevor.

Wenn übrigens die „Alten" ausstreuen, die „Klerikalen hätten Miß-

trauen" gegen die jetzige Regierung, so täuschen sie sich selbst, oder sagen die Unwahrheit. Die Katholiken haben die Ueberzeugung, daß die Regierung es ehrlich meint, wenn sie auch den Katholiken nicht volles Recht angedeihen zu lassen im Falle ist. Die jetzige Regierung ist kein Täuscherregiment. Auffallend und tröstlich ist zu sehen, wie mit wenigen Ausnahmen, die alten Begünstiger und Freunde des Altkatholizismus, dem Zerfall desselben so wenig Theilnahme bezeugen. Mit steischer Ruhe und mitleidlos stehen die radikalen Blätter am noch zuckenden Cadaver des Altkatholizismus ohne ein Wort des Trostes. Noch so jung und schon sterben! Sterben ohne eine Freundesthräne hervor zu locken! Ohne Hoffnung, daß von liebender Hand auch nur eine Blumenknospe auf das frühe Grab gestreut werde! Sterben fluchbeladen, verachtet, verlacht!

Genf. Aufstellung einer Büste Voltaires. Zwei Stunden von Genf liegt Ferney, der ehemalige Aufenthaltsort Voltaires. Als Paris eine Voltairefeier veranstaltete, so wollte man in Ferney nicht zurückbleiben. Eine Büste des großen Gotteslästerers des 18. Jahrhunderts sollte aufgestellt werden. Ein Hr. X. macht sich muthig an's Werk, sammelt Beiträge für den frommen (?) Zweck; doch hat er kaum begonnen und schon ruft ihn den Tod weg. Ein zweiter tritt an seine Stelle. In wenigen Tagen wird er dem Schooße der Erde übergeben. Diese schnell sich folgenden Ereignisse bringen in das Unternehmen etwelchen Verzug. Doch der Sohn des Schloßbesitzers, welches ehedem Voltaire bewohnte, hält es als Pflicht, das Werk weiter zu führen. Bevor jedoch die Büste vollendet, ruhte er schon unter den Todten. Der Vater des soeben Genannten ließ sich nicht warnen. Die Büste war vollendet und feierlich enthüllt. Derjenige der das Geschäft leitete, war wenige Tage darauf eine Leiche, den dritten October folgte ihm Herr David der Schloßbesitzer. Fünf Todte! War's Zufall oder ein Wink von Oben?

— Das altkatholische Synedrium war vorletzten Dienstag versammelt. Es wurde Geld vertheilt für die Gemeindefässer und Anderes Nothwendiges für den altkath. Cult. Die Rechnungen wurden genehmigt.

— Carteret hält sich nicht für besiegt, da er ja größtentheils von seinen eigenen Leuten geschlagen worden sei. Uebrigens meint er, wenn ihm die gleiche Geschichte noch bei der National- und Großrathswahl widerfahren sollte, so wolle er dann doch überlegen, ob es nicht am Platze wäre, seine Stelle einem Andern abzutreten! Der muß einen harten Schädel haben, daß ihm vorerst „mit dem Zaunpfahl gewinkt" werden muß, bevor er zum Verständniß kommt!

Genf. Nach Darlegung der Gründe, warum das Genfervolk das Machwerk Carterets verwerfen mußte, legt der Genferkorrespondent des „Bund" ein offenes Bekenntniß über die Ursache und den Grund der Unterdrückung der Katholiken daselbst ab. Er sagt:

„Wenn man nun aber aus dem Ergebniß der Revisionsabstimmung vom letzten Sonntag den weitern Schluß ziehen wollte, dasselbe sei der Anfang von einem Aufgeben des Kampfes gegen den Ultramontanismus in Genf, so würde man sich unseres Erachtens sehr irren. Der Kampf gegen die römische Propaganda ist für das reformirte Genf nachgerade zu einem Kampfe geworden um Sein oder Nichtsein. Umfluthet von den streitlustigen ultramontanen Elementen Savoyens und der Provence, welche von fanatischen Priestern nach einem zielbewußten Plane fortwährend gegen das protestantische Rom gehetzt werden, steht Genf in der steten äußersten Gefahr, vom Katholizismus aufgesogen zu werden. Eine sehr liberale Bürgerrechtsgesetzgebung ermöglicht den ultramontanen Elementen das freieste Eindringen in den genferischen Bürgerverband. Bei dieser Sachlage ist es sehr wohl möglich, daß der Kanton Genf an einem schönen Wahlmorgen als ein in seiner Mehrheit ultramontan-katholischer Stand der Eidgenossenschaft sich entpuppen könnte. Das Bewußtsein einer solchen Möglichkeit läßt den Kampf gegen die römische Kurie in Genf nicht mehr zur Ruhe kommen und gewissermaßen aus Instinkt schließt sich die große Mehrheit der Bevölkerung stets derjenigen Partei an, welche gegenüber dem ultramontanen Landesfeind die meiste Energie entwickelt. An diesem Verhältniß hat auch die Abstimmung vom letzten Sonntag nicht das Mindeste geändert. Diese Abstimmung war eine Desavouirung der selbstherrscherischen Politik Carteret's, aber keineswegs eine solche des Kampfes gegen Rom."

Was der Correspondent hier behauptet, wollen wir nicht bestreiten. Es nimmt sich dieses Geständniß eigenthümlich aus im „Bund", dem „Vorkämpfer politischer und religiöser Freiheit par excellence», im „Bund", der so manche bittere Klage laut werden läßt über die Intoleranz der katholischen Spanier gegen Andersgläubige, die sich Mühe geben, die unwissenden Spanier mit ihren aufgeklärten religiösen Ansichten zu beglücken, der dem Papst es so sehr verargt, wenn derselbe sich über das Einnisten häretischer Sekten im eigenen Hause beklagt. Man sollte doch glauben, daß in der freien confessionslosen Schweiz, die „Bürger" aber weder Katholiken noch Protestanten kennt und die den Grundsatz aufstellt, daß kein Bürger wegen seiner religiösen Ueberzeugung belästigt werden dürfe, daß jeder sich niederlassen dürfe, wo er es für gut finde, daß in dieser Schweiz, sage ich, die Religion des einen kein Vorwand noch weniger ein Grund sein sollte, ihn zu drücken, zu verfolgen, ihn außer Rechts zu erklären. — Obiges Geständniß des „Bund" ist werth, daß man dasselbe registrirt und im Gedächtniß behält, um es bei Behandlung der Chêne-Bourg-Affaire als Beweismaterial bei der Hand zu haben. Ja so ist es, trotz der Protestationen eines Carteret und Gleichgesinnter anderer Kantone; die Verfolgung der Katholiken ist eine schmähliche und schändliche Thatsache und diese hat lediglich keinen andern Grund als den religiösen Haß. Man befürchtet, die Katholiken möchten in Genf die Oberhand erlangen und darum greift Pharao Carteret gegen denselben zum gleichen Mittel, wie der verstockte egyptische König gegen die Juden, Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Beraubung; hoffentlich wird aber auch ein Moses erscheinen, der dem unerträglichen Despotismus und der unauslöschlichen Schande ein jämmerliches Ende bereitet, und den Grundsatz zur Geltung bringt, „daß vor dem Gesetze alle Bürger gleich sind." Von einer Genferregierung ist derartiges allerdings nicht zu hoffen; wollte sie, sie könnte bei dem herrschenden Fanatismus der Freidenker gegen die Katholiken nicht gerecht werden. Die alte conservative Regierung wurde 1846 gestürzt, unter dem Vorwande, sie wolle die Verbannung der Jesuiten nicht aussprechen. Fazy fiel, weil er die Katholiken nicht verfolgte, sondern sie andern Bürgern gleich hielt, ihnen Boden gab zur Erbauung einer Kirche, wie er solchen den Anglikanern und Freimaurern zur Errichtung einer Loge gab. Das war sein Verbrechen. Camperio fiel, weil er gegen die Katholiken keine Ausnahmsgesetze schmiedete. Einzig Carteret erhielt sich 8 Jahre in der Gewalt, weil er die Katholiken verfolgte. Wie der Spanier seine Stiergefechte, so verlangt der radikale Genfer nach Katholikenhetze; ob die Sache an sich verwerflich und schmählich, das bekümmert ihn nicht, sein Grundsatz ist ja: „Wir machen, was wir wollen." Sollte Carteret fallen und ein Anderer seine Erbschaft antreten, ist sehr zu befürchten, daß sich dieser nur dann behaupten wird, wenn er auch den Carteret'schen Verfolgungsgeist erbt.

Zum Schlusse noch ein Wort über die lächerlichen Bocksprünge des „Bund". Währen der am 11. Oktober nicht Worte genug findet, um das Machwerk Carterets, das doch die Krone seiner Schöpfung hätte sein sollen, zu brandmarken, kommt er am 19. mit Lobeserhebungen über denselben an kein Ende: „Die Ideen Carterets bleiben doch die richtigen, patriotischen, aufbauenden." Und was hat er denn aufgebaut? „Die Klosterschulen vernichtet", die Soutanen verbannt, den katholischen Cultus gestört, fremdes Privatgut zu Handen des Staates st. wollen, dem Staate eine enorme Schuldenlast aufgehalset, trotz der Millionen des Braunschweigers die katholischen Kirchen den Apostaten eingehändigt, die kathol. Pfarrhäuser mit — — erfüllt, das Land mit Schmach und Schande bedeckt; das ist der Verdienst

Carterets, „während sich die Ultramontanen nur auf's Niederreißen verstehen!"

Säckingen. Der hiesige altkatholische Pfarrer J. B. Blume hat soeben im „Säckinger Volksblatt" folgenden **öffentlichen Widerruf** gethan:

„Vor kurzer Zeit zum Altkatholizismus übergetreten, um mich als altkatholischer Pastor in Säckingen verwenden zu lassen, kehre ich, bitter enttäuscht, zur hl. römisch-katholischen Kirche zurück. Ich weiß jetzt besser als je, daß außer ihr kein Heil ist. Ich bereue in schmerzlichen Thränen meinen unbesonnenen Schritt und bitte Gott und meinen tief beleidigten Bischof um Verzeihung. Auch das kath. Volk, dem ich großes Aergerniß gab, möge mir verzeihen. O gutes Volk, bleibe treu der Kirche, die der göttliche Heiland als einzig wahre Führerin zum Himmel gestiftet hat! Möchten mit mir alle Jene zur hl. röm. Kirche zurückkehren, welche in unseliger Blindheit sie verlassen haben! Mir gereicht es zum großen Troste, wenn mein Rücktritt recht Vielen die Augen öffnen würde. Ich bitte, für mich zu beten, damit ich von Gott die Gnade erlange, meine Schuld in einem aufrichtigen Opferleben sühnen zu können.

„Säckingen, 17. Oktober 1878.

Johann Baptist Blume."

✠ **Aus und von Rom.** (21. Okt.) Papst Leo XIII. lebt, wie aus seiner allernächsten Umgebung mitgetheilt wird, außerordentlich einfach und sparsam. „Man muß das Geld für wichtige Dinge sparen", sagte er gelegentlich zu seiner Umgebung. Manche Tage genießt er nichts als dreimal Suppe und eine kleine Portion Fleisch. Seine Umgebung rühmt sein gutes Gedächtniß. Wer immer ihm vorgestellt wird, den fragt er um sein Nationale. Man hat gemerkt, daß er Leute, die er früher nur ein Mal und dann lange Jahre nicht mehr gesehen, genau wieder erkannte. Er nimmt auch nichts oberflächlich. Keiner der Congregations-Vorstände, auch die Kardinäle nicht, wenn sie für irgend ein Aktenstück seine Unterschrift zu erbitten kommen, erhalten dieselbe sofort; er liest Alles von Anfang bis zu Ende durch, bevor er unterschreibt. Es gibt wohl keinen Fürsten der Erde, der ein so großes Reich von 200 Millionen Menschen (wie die katholische Kirche) zu regieren hat und dabei für sich in größter Einfachheit lebt, weil er all' das, was ihm die Gläubigen schenken (Peterspfennig), zur Regierung der Kirche, für die Missionäre und Hülfsbedürftigen der ganzen Welt verwendet.

Im Laufe des Oktobers sind im Vatican Ferien, d. h. die Congregationen halten keine Sitzungen, und es werden nur die dringendsten Geschäfte besorgt und die Beamteten erhalten Urlaub für Reisen und Erholungen. Nicht so der Papst, er ist fortwährend in Anspruch genommen und dermalen mehr als je durch Audienzen. So sind jetzt 1200 Pilger aus Spanien hier, welche vom hl. Vater den huldvollsten Empfang erhielten, nachdem die italienische Regierung denselben allerlei Chicanen gemacht. An der Spitze der Deputation stand der Bischof von Huesca, welcher auch die Adresse verlas. In seiner Antwort hob der hl. Vater die Ergebenheit hervor, welche der König und das Volk von Spanien gegen den hl. Glauben bewiesen. Er ermahnte die Katholiken Spaniens, mit dem Feuereifer und der christlichen Liebe der hl. Theresia den Feinden der Kirche entgegenzutreten, — Papst Leo XIII. ertheilte ferner auch Männern der Wissenschaft Audienz! So z. B. hatten Don Uccelli und Ritter Melandri Audienz, um seiner Heiligkeit folgendes Quellenwerk zu übergeben:

«Sancti Thomae Aquinatis doctoris Angelici ordinis Predicatorum Summae contra Gentiles quæ supersunt ex codice autographo qui nunc in Bibliotheca vaticana servatur, cætera vero ex codicibus et probatissimis editionibus, cura et studio D. Petri Antonii Uccellii et Leoni XIII. Pont. Max. dicata. — Typis Propagandæ fidei.»

Auch hat der hl. Vater letzter Tage den in Italien rühmlichst bekannten Professor Don Pietro Balan empfangen. Seine Heiligkeit nahm unter dem Ausdrucke der größten Anerkennung den fünften Band der von dem genannten Gelehrten verfaßten Storia d'Italia entgegen und ermunterte ihn, auch fürder seine Feder mit dem nämlichen Fleiße der Sache der Wahrheit zu weihen. Monsignor Schiaffini, Bischof von Nissa, hatte die Ehre, Sr. Hl. einen eleganten Band von Poesien zu überreichen, welche bei Gelegenheit des Jubiläums des Erzbischofs von Genua veröffentlicht worden waren.

Gestern Mittag wurde von dem hl. Vater der zu Rom im Jahre 1871 unter dem Schutze des heiligsten Herzens Jesu gegründete Circolo delle donne del Popolo in dem Saale des Consistoriums empfangen. Dieser Circolo hat den Zweck, den christlichen Unterricht unter dem Volke zu fördern. Für jede der Damen hatte Leo XIII. einige liebreiche und ermunternde Worte.

Aus Venedig kommt die erfreuliche Nachricht, daß daselbst mit großem Erfolge der zweite katholische Provincialcongreß abgehalten wird. Der Königin des adriatischen Meeres gebührt somit die Ehre, zuerst der Einladung Leo XIII. Folge geleistet zu haben. Die Sitzungen fanden in der Kirche „di Santa Agnese" statt. Die einzelnen Diöcesancomite's waren zahlreich vertreten und es würde sicherlich auch die Betheiligung von Seiten der hiesigen Bevölkerung eine größere gewesen sein, wenn man nicht wegen der sonst zu befürchtenden Störungen davon hätte Abstand nehmen müssen, Zeit und Ort der Versammlungen durch die hiesige Presse bekannt zu machen. Den Ehrenvorsitz in den einzelnen Sitzungen führten der Patriarch von Venedig und der Bischof von Adria, geleitet wurden die Verhandlungen von dem Advokaten Casoni, als Vertreter des permanenten Comite's in Bologna. Gegenstände der Berathung waren: Die Errichtung von Executivcomite's für die einzelnen Pfarreien, die Einführung der Marianischen Congregationen, der Peterspfennig, die katholische Presse, die Unterrichtsfreiheit u. s. w. Außerdem wurden Berichte über den gegenwärtigen Stand der katholischen Bewegung in den einzelnen Diöcesen verlesen. Fast alle waren höchst erfreulicher Natur. Ueberhaupt war der Eindruck, den der Verlauf des ganzen Congresses machte, ein überaus günstiger. Mögen die gefaßten Beschlüsse für die katholische Sache recht segensreich werden.

Was die Kissinger-Verhandlungen und ihre Resultate betrifft, so werden unsere Leser gut thun, sich durch die Berichte der Cultur-Zeitungen nicht täuschen zu lassen. Wir haben Ursache, anzunehmen, daß die Besprechungen zwischen Rom und Berlin fortdauern. Ebenso können wir das Gerede der Culturblätter über den vermeintlichen Unterschied in der kirchenpolitischen Haltung Leo's XIII. und Pius IX. mit folgender kurzen und zutreffenden Bemerkung abfertigen; „Wenn Leo XIII. an Stelle Pius IX. zu Anfang der siebziger Jahre Papst gewesen wäre, so hätte die preußische Regierung ebenfalls den „Culturkampf" begonnen; und wenn Pius IX. im Februar dieses Jahres an Stelle Leo's zum Papst gewählt worden wäre, so hätte man ihm gegenüber gleichfalls Geneigtheit gezeigt, den Kirchenkonflikt zu beendigen!"

Personal-Chronik.

—

Uri. In Folge Resignation des Hochw. Hrn. Franz Z'graggen wählte am Sonntag den 13. Oktober die Kirchgemeinde Silenen zu ihrem Pfarrer einstimmig den Hochw. Hrn. Bartholomäus Furrer, Pfarrer in Wangen, und zum Pfarrhelfer obigen Hochw. Hrn. Franz Z'graggen, welch' letzterem zugleich, ebenfalls einstimmig, eine Gehaltszulage beschlossen wurde. Wir gratuliren der Gemeinde Silenen zu den getroffenen Wahlen.

Inländische Mission.

—

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 42:	Fr.	29,101. 42
Aus dem Kapitel March, Glarus,		
Höfe, Einsiedeln:		
Altendorf	„	61. —
Freyenbach	„	24. 05
Feusisberg	„	24. —
	Fr.	29,210. 47

Uebertrag:	Fr.	29,210. 47
Galgenen	„	111. 50
Glarus	„	115. —
Innerthal	„	10. —
Lachen	„	150. —
Mitlödi, Missionsstation	„	52. 50
Näfels	„	150. —
Nettstall	„	50. —
Nuolen	„	20. —
Oberurnen	„	39. —
Reichenburg	„	25. —
Schübelbach	„	40. —
Tuggen	„	212. —
Vorderthal	„	5. —
Lintthal	„	15. —
Wangen	„	65. —
Wollerau	„	12. —
Aus der Pfarrgemeinde Cham-Hünenberg:		
1) Vom löbl. Kloster Frauenthal	„	25. —
2) Vom löbl. Kloster hl. Kreuz	„	10. —
3) Von den Zöglingen der Anstalt Hagendorn	„	15. —
4) Von den Pfarr-Angehörigen	„	150. —
Aus der Pfarrei Lengnau	„	48. 40
„ „ „ Freienwil	„	8. 80
„ „ „ Brissago	„	22. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Betts di Ronca d'Ascona	„	10. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Chicherio d'Intragna	„	6. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Modini di Losone	„	5. —
Aus der Pfarrei Neudorf	„	25. —
„ „ Stadtpfarrei Freiburg, Nachtrag	„	72. —
		30,679. 57

In letzter Nummer sind folgende Irrungen unterlaufen:

Farvagny Fr. 40 statt 40 Cts.
Raron „ 2. „ Fr. 20.
Macolta „ 50. „ 50 Cts.

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeifer-Elmiger in Luzern

☛ Im Laufe nächster Woche werden die Pius-Annalen Nr. 10 versandt.

Einladung.

Die Hochwürdigen Herren Geistlichen der Diözese Basel ladet hiemit zu zahlreicher Theilnahme an der am 5. November nächsthin Vormittags 10 Uhr im Schiff zu Baden stattfindenden Versammlung der freien Diözesanpriesterkonferenz höflichst ein

Das Comite.

Zu verkaufen:

Die Kreuzabnahme Christi,

ein gelungenes und noch gut erhaltenes altes Oelgemälde von 4' Breite und 6' 7'' Höhe. Anzumelden bei

J. Schmid,
57) Pfarrer in Sirnach.

Im Verlage von **Gebr. K. & A. Benziger in Einsiedeln** ist soeben erschienen und wird gegen frankirte Einsendung des Betrages **franko versendet:**

Katechismus
der
katholischen Religion

für die untern Klassen der Volksschule. Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Chur im Auftrage des Erziehungsrathes des Kantons Schwyz bearbeitet nach **Deharbe**. Mit 25 Illustrationen. 56 Seiten. 8.

Preis: Steifbroschirt in gedrucktem Umschlag 25 Cts.

Enthält das Nothwendigste für den ersten Religionsunterricht, sowie einen Gebetsanhang mit Beichtspiegel.

Acht Briefe
über
christl. Kindererziehung.

Von **Roman Haug.** Mit 37 Illustrationen. 152 Seit. 8.

Preis: Broschirt, 1 Fr. 75 Cts. In Halbleinwand mit Goldtitel gebunden 2 Fr.

Der Verfasser verbreitet sich in diesen Briefen an seine Schwester über alle Momente der Erziehung. Das Büchlein ist mit Holzschnitten reich ausgestattet.

Messe

zu Ehren der hh. unschuldigen Kinder, leicht ausführbar mit zwei gleichen oder vier ungleichen Stimmen (Sopran, Alt, Tenor und Baß) und Orgel. Componirt von **Joh. Christian Bischof,** Pfarrer in Wyl. 36 Seiten 4. In Umschlag broschirt.

Preis: 1 Fr. 25 Cts.

Diese Messe ist einerseits berechnet für Gesangschulen und für die erste praktische Verwendung junger Chöre, anderseits soll sie es ermöglichen, mit Schulkindern eine lateinische Messe aufzuführen. 58)

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Blot, P., Der Monat zur heiligen Todesangst Jesu. Uebersetzt von **J. B. Kempf.** Mit Approbation. Min. Ausg. geh. Preis Fr. 1. 15.

Bruder, Dr. P., Die heiligen Martyrer Marcellinus **und Petrus.** Ihr Martyrium, ihre Verehrung und ihre Reliquien. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. Mit Approbation. gr. 8. geh. Preis Fr. 2. 50.

Seeböck, P. Ph., Der hl. Antonius von Padua. Leben, Wunder, Lehre und Verehrung des Heiligen. Mit Approbation. Mit einem Stahlstiche. gr. 8. geh. Preis Fr. 5. (56

Höchst beachtenswerth!

Antiepilepticum,

ein Mittel, welches von den Autoritäten der Medizin geprüft und empfohlen wurde, als authentisch und heilend gegen die schrecklichste aller Krankheiten, der

Epilepsie-, Fallsucht,

wie auch gegen jede **Nervenkrankheit.** Dieses Mittel ist von grosser Bedeutung für alle Kranken, und Tausende von Personen verdanken ihm ihre Heilung, eine unantastbare Thatsache, und wurde selbes fast von allen Zeitungen des In- und Auslandes empfehlend genannt. Verpackt expedirt in 6 Flaschen mit der Gebrauchs-Anweisung gegen Cassa von 25 Francs oder 20 Mark.
Der Erfolg ist garantirt. In aussergewöhnlichen Fällen in doppelter Dosis zu nehmen.
Anfträge und Anträge zu richten an das General-Depot von

G. F. KIRCHNER,
Berlin, SW. Jerusalemerstrasse Nr. 9. 38[16]

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.

Stellegesuch.

Ein junger verheiratheter Mann, der in letzter Zeit zur katholischen Religion convertirt hat, gute Schulbildung und vollkommene Kenntniß der französischen Sprache besitzt, auch schon als Lehrer funktionirte, sucht bei katholischen Leuten Anstellung, sei es als Hauslehrer bei einer Herrschaft, als Aufseher oder Buchhalter in einem Handlungshause oder sonstigen Geschäfte. Gute Zeugnisse und Referenzen können geleistet werden. Gefl. Offerten zu richten unter Chiffr. H. R. 130, an die Expedition des Blattes.

Die Annoncen-Expedition
von
Rudolf Mosse in Zürich,
Schifflände Nr. 12,
Aarau, Basel, Bern, Chaux-de-Fonds, Genf, St. Gallen, Kreuzlingen, Luzern, Rapperswyl, Rorschach, Schaffhausen, Winterthur etc.
besorgt pünktlich und zu den Originalpreisen der Zeitungen, ohne Spesen, Inserate jeder Gattung, z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-, Stellengesuche, Guts- und Geschäfsverkäufe 2c.

Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen wird Rabatt gewährt.

Alle Diejenigen,

welche an Gicht, Rheumatismus, an den durch diese Krankheiten entstandenen Lähmungen etc. leiden,

mögen dieselben auch schon alle erdenklichen Kuren erfolglos durchgemacht, auch die Hoffnung, jemals ihre volle Gesundheit wieder zu erlangen, bereits aufgegeben haben, sollten, nachdem sie schon so viel versucht haben, sich auch einmal an Hrn. **L. G. Moessinger in Frankfurt am Main** wenden. Durch dessen Heilverfahren wurden **allein in den letzten Monaten viele Hunderte von ihrem Leiden gänzlich befreit** und stellt es Herr Moessinger jedem frei, vor Anwendung seiner Kur, welche nebenbei bemerkt **keine grossen pecuniären Opfer** erfordert, sich über seine Erfolge zu informiren, zu welchem Behufe derselbe die Adressen einer grossen Anzahl geheilter Personen aus allen Ständen in einer **von ihm gratis zu beziehenden Brochüre** zur Verfügung stellt. Das Verfahren erweist sich als ein durchaus rationelles. Herr Moessinger verlangt lediglich vom Kranken eine kurze Beschreibung des Leidens und seines Stadiums und ertheilt alsdann den Patienten seine angemessenen Anordnungen.

s54)

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.